RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/7306
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

25. April 2025

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 9. April 2025
TOP 6 Fehlende Wirkstoffe im Bereich Pflanzenschutz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/7189

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 9. April 2025 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

S p r e c h v e r m e r k

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 9. April 2025

TOP 6 Fehlende Wirkstoffe im Bereich Pflanzenschutz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/7189 -

Anrede,

Rheinland-Pfalz bietet eine vielfältige, qualitativ hochwertige Produktpalette an Lebensmitteln, die unsere Landwirtinnen und Landwirte mit großem Engagement in ihren Ackerbau- und Sonderkulturbetrieben erzeugen. Die Kulturpflanzen können aber durch Krankheiten und Schaderreger befallen werden. Das ist keine Ausnahmesituation, sondern der Normalfall. Daher benötigen die Landwirtinnen und Landwirte einen gut bestückten Werkzeugkasten zum Schutz der Pflanzen. Dazu gehören unbedingt auch wirksame Pflanzenschutzmittel. Denn sowohl für die integrierte Produktion als auch für den ökologischen Anbau sind neben vorbeugenden Maßnahmen auch Pflanzenschutzmittel notwendig. Ziel ist ein

nachhaltiger Pflanzenschutz nach dem Motto „So wenig wie möglich, so viel, wie nötig“. Aber stets auch unter der Prämisse, dass die Pflanzenschutzmittel ausreichend wirksam sind und der Schutz von Umwelt und Mensch gewahrt ist.

Die ausreichende Verfügbarkeit zugelassener und erforderlicher Pflanzenschutzmittel ist aber keine Selbstverständlichkeit mehr.

Wichtige Wirkstoffe brechen weg, von Insektiziden über Herbizide bis zu Beizwirkstoffen und Fungiziden. Schon seit Jahren bestehen Lücken hinsichtlich der Wirkstoffe in vielen für Rheinland-Pfalz wichtigen Kulturen. Notfallzulassungen, Zulassungen für geringfügige Verwendung, einzelbetriebliche Genehmigungen sind Lösungsansätze, die aufgrund fehlender regulärer Zulassungen auch für große Kulturen und Indikationen immer wichtiger werden.

Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Einerseits führt die „Gefahrenbewertung“ der Pflanzenschutzwirkstoffe auf EU-Ebene dazu, dass

nahezu keine Wirkstoffe mehr genehmigt werden können. Andererseits führen die hohen Schutzanforderungen im nationalen Zulassungsverfahren dazu, dass auch der Zulassungsstandort Deutschland zunehmend unattraktiv ist.

Da auf diesen beiden Ebenen regulatorischer Handlungsbedarf besteht, hat Rheinland-Pfalz den Antrag „Prekäre Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln – Anpassungen auf EU- und nationaler Ebene erforderlich“ unter TOP 13 anlässlich der AMK in Baden-Baden unterstützt.

Dabei sind drei prägnante Punkte herauszuheben:

1. In der EU-Pflanzenschutzverordnung (EG) 1107/2009, Grundlage für die Genehmigung von Pflanzenschutz-Wirkstoffen, spielt der Nutzen von Pflanzenschutzmitteln keine Rolle. Dem Schutz der Umwelt und Gesundheit wird Vorrang eingeräumt. Diese Systematik zieht sich wie ein roter Faden durch die Bewertungen der Substanzen, die im ersten Zulassungsschritt mit dem unverdünnten, konzentrierten Wirkstoff auf Basis streng normierter Methoden und umfangreicher Untersuchungsreihen aus-

schließlich gefahrenbasiert anstatt risikobasiert erfolgen. Daher wird der Bund aufgefordert, sich für eine Novellierung der EU-Pflanzenschutzverordnung einzusetzen, die eine wissenschaftsbasierte Nutzen-Risiko-Abwägung statt einer rein gefahrenorientierten Bewertung von Wirkstoffen vornimmt und den Nutzen von Pflanzenschutzmitteln berücksichtigt.

2. Durch die Einführung der Gefahrenklasse der Endokrinen Disruptoren - hormonell wirksame Substanzen, die das menschliche Hormonsystem stören und zu Fortpflanzungs- oder Entwicklungsstörungen führen können - als Cut Off Kriterium in der EU-Pflanzenschutzverordnung und der damit einhergehenden neuen Wirkstoffbewertung im Rahmen der Zulassung werden allerdings massive Wirkstoffverluste erwartet. Kurz- und mittelfristig sind dadurch weitere Lücken zu befürchten. Daher wird der Bund gebeten, sich auf europäischer Ebene für die Nutzung der Ausnahmeregelung gemäß Art. 4 Absatz 7 der EU-Pflanzenschutzverordnung für gefährdete Wirkstoffe einzusetzen. Damit kann

eine Übergangslösung ermöglicht werden, wenn es kurzfristig keine Alternativen gibt.

3. Für den Standort Deutschland sind die Voraussetzungen für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln dringend zu optimieren. Hinderungsgründe sind lange Bearbeitungszeiten und strengere Maßstäbe, die über die europäischen Anforderungen hinausgehen. Um das Zulassungsverfahren zu verbessern, sollen die Bewertungen der zuständigen Bundesbehörden JKI, BfR und UBA im Benehmen erfolgen.

   Mit dem Beschluss der AMK in Baden-Baden und der Protokollerklärung von 13 Bundesländern wird der dringende Handlungsbedarf untermauert. Wie unter TOP 3 berichtet, wartet die Schilfglasflügelzikade nicht auf uns, sie ist schon da, und steht aktuell sinnbildlich für die vielen Bekämpfungslücken, die bereits bestehen und im Eiltempo mehr werden.

Anrede,

heimische Produkte sind sehr gefragt. Die Anbauvoraussetzungen von Boden bis Klima sind in Rheinland-Pfalz sehr günstig für einen prall gefüllten Warenkorb. Daher setzt sich Rheinland-Pfalz für geeignete Rahmenbedingungen im Pflanzenschutz ein, um die Existenzgrundlage der Betriebe und deren Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Vielen Dank.